



RICHTLINIEN

für die Bezuschussung von Austauschbesuchen im Rahmen von Städtepartnerschaften vom 5. April 2001

1. Die Stadt Hückelhoven unterhält Städtepartnerschaften mit Hartlepool/Großbritannien und Breteuil sur Iton/Frankreich.
2. Es können genehmigte Fahrten von Gruppen Jugendlicher oder Erwachsener im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel gefördert werden.
3. Für Fahrten in die Partnerstädte erhalten:
 - a) Teilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 15,00 Euro pro Tag nach Hartlepool (incl. An- und Abreisetag) und

7,50 Euro pro Tag nach Breteuil (incl. An- und Abreisetag).

Der Höchstzuschuss pro Teilnehmer beträgt 150,00 Euro (Hartlepool) bzw. 75,00 Euro (Breteuil). Je 10 Jugendlichen steht eine Betreuungskraft zu, die ebenfalls wie oben bezuschusst wird.
 - b) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 5,00 Euro pro Tag nach Hartlepool (incl. An- und Abreisetag) und 2,50 Euro pro Tag nach Breteuil (incl. An- und Abreisetag).
4. Für Besuche aus den Partnerstädten werden Zuschüsse nur an Jugendgruppen gewährt, und zwar für Ausflüge. Der Höchstzuschuss pro Besuch beträgt 1.800,00 Euro.
5. Die Anträge auf Bezuschussung müssen bis zum **15. September für das folgende Haushaltsjahr** vorliegen. Über die Zuschüsse ergeht ein Bewilligungsbescheid.
6. Innerhalb eines Monats nach der Austauschmaßnahme muss ein Verwendungsnachweis mit Kostenbelegen vorgelegt werden.
7. Eine Änderung der Zuschusssätze ist jederzeit auf Beschluss des Rates der Stadt möglich.

Hinweis:

In der Fassung der Änderung gem. Ratsbeschluss vom 19.04.2023